



GVW GmbH Postfach 309 95622 Wunsiedel

Service Center
Tel.: 09232 887-100
Tel.: 09232 887-102
Tel.: 09232 887-183
Fax: 09232 887-356
E-Mail: verbrauchsabrechnung@s-w-w.com

Briefdatum: 13.11.2024

Kundennummer: -
Verbrauchsstelle:

Notwendige Gaspreiserhöhung zum 01.01.2025 - Grundversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicher aus den Medien erfahren haben, steigen die Gaspreise deutschlandweit weiter - auch die GVW GmbH ist von dieser Entwicklung betroffen! Im Laufe dieses Jahres hat sich die Gasspeicherumlage erhöht und ab 2025 steigen zudem die CO₂-Abgabe, die Netzentgelte und die Beschaffungskosten. Nach der letzten Preisanpassung zum 01.01.2024 müssen wir nun diese Steigerungen ab dem 01.01.2025 im Rahmen des billigen Ermessens gemäß § 315 BGB an Sie weitergeben.

Die CO₂-Abgabe steigt dabei um netto 0,19 Ct/kWh, die Gasspeicherumlage verteuert sich um netto 0,06 Ct/kWh. Das Netzentgelt steigt um netto 0,13 Ct/kWh und unser Energiebeschaffungspreis um netto 0,22 Ct/kWh, sodass die GVW GmbH den Erdgasarbeitspreis insgesamt um netto 0,60 Ct/kWh, bzw. brutto 0,71 Ct/kWh erhöhen muss.

Die neuen Konditionen fließen bereits in die Berechnung der monatlichen Abschläge für 2025 ein und werden Ihnen mit der bevorstehenden Jahresrechnung mitgeteilt. Der Grundpreis bleibt weiterhin konstant.

Ein ab 01.01.2025 gültiges Preisblatt liegt diesem Schreiben bei. Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage von §§ 5, 5a GasGVV. Aufgrund der Preisänderung haben Sie das Recht, den Grundversorgungsvertrag ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen, das ist der 01.01.2025. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Preisanpassung zum 01.01.2025 gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam wird, der bei einer Kündigung des Grundversorgungsvertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch einen entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Kündigung nachweist.

Sehr gerne beliefern wir Sie auch künftig mit Erdgas und freuen uns, wenn Sie uns weiterhin Ihr Vertrauen schenken. Sie können jederzeit auf die GVW GmbH als zuverlässigen und fairen Energielieferanten bauen und unseren umfassenden Service mit kompetenten Ansprechpartnern vor Ort nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre **GVW GmbH**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

**Allgemeine Preise für die Grundversorgung von
Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas
im Netzgebiet der GVW GmbH**



Die GVW GmbH stellt in ihrem Versorgungsgebiet Erdgas aus dem Niederdrucknetz gemäß den Bestimmungen der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie der Ergänzenden Bedingungen der GVW GmbH zur GasGVV zu den nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis (einschl. Messpreis), der nachfolgend in monatlichen Teilbeträgen aufgeführt wird, und einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) für die abgenommene Gasmenge zusammen. Bei unterjähriger Abrechnung erfolgt die Ermittlung des Grundpreises tag genau.

Tarif	Arbeitspreis Ct./kWh				monatl. Teilbetrag des Jahresgrundpreises € - bleibt unverändert -	
	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025			
	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
Kleinverbrauchstarif (KVT)	11,65	13,86	12,25	14,58	2,50	2,98
Grundpreistarif (GPT)	9,20	10,95	9,80	11,66	6,50	7,74
Haushalt						
Tarif I	8,75	10,41	9,35	11,13	11,00	13,09
Tarif II	8,50	10,12	9,10	10,83	15,50	18,45
Gewerbe, Mehrfamilienhäuser und Sonstige						
Tarif I	8,75	10,41	9,35	11,13	0,45 je kW Leistung mind. 11,00	0,54 je kW Leistung mind. 13,09
Tarif II	8,50	10,12	9,10	10,83	0,60 je kW Leistung mind. 15,50	0,71 je kW Leistung mind. 18,45

*inkl. 19% Umsatzsteuer, Beträge auf zwei Nachkommastellen gerundet

Ab einem Jahresverbrauch von 1.960 kWh ist der Grundpreistarif (GPT) für den Kunden günstiger als der Kleinverbrauchstarif (KVT). Im Haushaltsbereich ist ab einem Jahresverbrauch von 21.600 kWh die Abrechnung nach Haushalt Tarif II für den Kunden günstiger als nach Haushalt Tarif I.

Im Gewerbe- bzw. sonstigen Bereich ist der Schnittpunkt der Preisgruppen vom Verbrauch und von der jeweiligen Verrechnungsleistung abhängig.

Die Bruttopreise für die Erdgaslieferung beinhalten die Entgelte für das gelieferte Erdgas, die CO₂-Abgabe, die SLP-Bilanzierungsumlage, die Gasspeicherumlage, die Netznutzung (Netzentgelt), die Messeinrichtung und die Messung, sowie die Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Des Weiteren sind die gesetzlich ermäßigte Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Ct./kWh netto (0,65 Ct./kWh brutto), die bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken gilt und die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Sollte Erdgas zum Antrieb von Motoren eingesetzt werden, ist unter Umständen eine höhere Verbrauchssteuer zu entrichten und es besteht Anzeigepflicht bei der zuständigen Zollbehörde.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung - Kalkulationsbestandteile				
Beispiel: Haushalt, Tarif I (Verbrauch bis 21.600 kWh/a)				
	01.01.2024		01.01.2025	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	157,08		157,08	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		10,41		11,13
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis incl. Zähler pro Jahr	132,00		132,00	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		8,75		9,35
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Erdgassteuer		0,55		0,55
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,03		0,03
SLP-Bilanzierungsumlage		0,00		0,00
Gasspeicherumlage		0,19		0,25
Brennstoffemissionshandelsgesetz - CO ₂ -Abgabe		0,81		1,00
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (8.001-50.000 kWh)		1,08		1,21
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	16,80		16,80	
Messstellenbetrieb, konventionell (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	22,10		22,10	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	38,90	2,66	38,90	3,04
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen bei einer Messung Zählergröße G4 (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	93,10		93,10	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,09		6,31

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de), bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzvbv.de) und über die Internetseite: www.ganz-einfach-energiesparen.de.

„Informationen nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): Verantwortlicher: GVW GmbH, Rot-Kreuz-Str. 6, 95632 Wunsiedel, Tel.: 09232/887-0, E-Mail: info@g-v-w.com, vertreten durch Herrn Marco Krasser und Herrn Reinhold Kellner, Datenschutzbeauftragter Rolf-Dieter Härter, c/o Keyldo GmbH, Talblickstr. 63, 75305 Neuenbürg, Tel.: 09232/887-0, E-Mail: dsb@s-w-w.com.

Die vollständige Datenschutzerklärung „Kunde“ kann unter www.g-v-w.com/datenschutz/datenschutz-kunde.html eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am vorgenannten Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u.a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.“

